



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0429/2017		Datum: 07.12.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Einladung der Bundeskanzlerin zum „2. Kommunalen Dieseltipfel“, am 28. November 2017 in Berlin: Vorschläge der Verwaltung zur Auswahl von zu fördernden Projekte und weitere Verfahrensschritte			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Unterrichtung:

Am 28.11.2017 fand im Bundeskanzleramt der „2. Kommunale Dieseltipfel“ statt. Die Bundesregierung hat ihre Bestrebungen untermauert, die von Grenzwertüberschreitungen im NO₂-Bereich betroffenen Städten bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Reduzierung der NO₂-Belastung zu unterstützen. Die Bundesregierung hat in diesem Rahmen auch ein **Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020** mit bereits verfügbaren bzw. in naher Zukunft verfügbarer Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt, das dieser Vorlage beigelegt ist.

Das von der Verwaltung geplante Gesamtprogramm zur NO₂-Reduzierung in Koblenz hat eine Größenordnung in Höhe von insgesamt 14.672.000 Euro.

Das Sofortprogramm des Bundes beinhaltet überwiegend noch keine konkreten Förderprogramme mit dazugehörigen Richtlinien, so dass viele für die Antragsstellung notwendige Fakten nicht bekannt sind. Die Verwaltung hat dem Bundeskanzleramt in einem Brief die Problematik der Beantragung der Fördermaßnahmen aufgezeigt und um entsprechende Lösungsvorschläge gebeten. Der Brief ist dieser Vorlage angehängt.

Die Verwaltung hat darüber hinaus einen Antrag auf Förderung für die Erarbeitung eines Masterplanes „Saubere Mobilität“ (Green-City-Plan) gestellt. Es ist zu erwarten, dass der Förderbescheid noch in diesem Jahr erlassen wird. Es handelt sich aller Voraussicht nach um eine 100%ige Förderung des Bundes. Der Masterplan muss bis zum 31. Juli 2018 erstellt sein und bildet dann die Grundlage für weitergehende mittel- bis langfristige Projektes zur nachhaltigen Luftqualitätsverbesserung in Koblenz. Das dem Förderantrag zugrunde gelegte Programm der Stadt zur nachhaltigen Luftschadstoffreduzierung ist der Vorlage beigelegt.

Die im Rahmen des **Sofortprogrammes** der Bundesregierung Saubere Luft 2017 – 2010 geförderten bzw. zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

- Elektrifizierung des Verkehrs
- Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV
- Digitalisierung der Verkehrssysteme

In dem bereits erwähnten Brief an das Bundeskanzleramt schlägt die Verwaltung die Aufnahme einer weiteren Kategorie mit der Bezeichnung

- Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge vor (siehe nachfolgend Ziff. 4.).

Aufgrund der Tatsache, dass auf dem zweiten Dieseltreffen vom Bundesfinanzminister signalisiert wurde, dass auch Maßnahmen zur NO₂-Minderung gefördert werden sollen, die über das Sofortmaßnahmenprogramm hinausgehen, möchte die Verwaltung auch die Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge in Bereichen beantragen, in denen bisher keine alternativen Antriebe bereitstehen. Aus diesem Grund wurde auch die Maßnahme "Ersatzbeschaffung neuer Euro-6-Dieselfahrzeuge" in die Vorlage aufgenommen.

Folgende Maßnahmen kommen derzeit aus der Sicht der Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln nach diesem Sofortprogramm in Betracht:

1. Beschaffung von Elektrobussen:

Beschaffung von 10 Elektrobussen (jeweils fünf Solo-/Gelenkbusse) durch die Stadt oder eine Tochtergesellschaft. Die Fahrzeuge werden zum Einsatz im lokalen ÖPNV an die Verkehrsunternehmen vermietet, deren Linien ausschließlich, bzw. überwiegend das Stadtgebiet bedienen.

• Gesamtkostenansatz:	ca. 6.400.000 €
• 5 Batterie-Solobusse á ca. 500.000 €	ca. 2.500.000 €
• 5 Batterie-Gelenkbusse á ca. 700.000 €	ca. 3.500.000 €
• 2 Schnellladestation á ca. 200.000 €	ca. 400.000 €

2. Erneuerung des dynamischen Parkleitsystems:

Die technische Planung ist abgeschlossen. Die Baukosten liegen bei 340.000 Euro.

3. Einrichtung einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI):

Es handelt es sich um eine erste Umsetzungsstufe für ausgewählte Haltestellenstandorte. Eine Ausweitung auf weitere Haltestellen, insbesondere in den Stadtteilen, wird in weiteren Umsetzungsstufen realisiert.

In der ersten Stufe sollen zunächst folgende Haltestellen ausgestattet werden:

- Bahnhof Mitte/Löhr-Center
- Zentralplatz
- Uni Metternich, Uni Oberweier, Uni/Winninger Straße
- Hochschule Karthause
- Komplettierung DFI am Hauptbahnhof mit Übersichtsanzeigern im Bahnhof

Die dafür erforderlichen Ausstattungskomponenten werden wie folgt kalkuliert:

• 12 Übersichtsanzeiger	= ca. 138.000 Euro
• 31 Steiganzeiger	= 243.000 Euro
• 36 Text-to-speech	= ca. 25.000 Euro
• 2 Regio DFI	= ca. 5.000 Euro
• Montage	= ca. 19.000 Euro
• Baunebenkosten (25%)	= ca. 108.000 Euro
• Aufwendungen für externe Dienstleister	= ca. 100.000 Euro
• Summe (netto)	= ca. 638.000 Euro

Die begleitenden Arbeiten wie Pflichtenhefterstellung, Projektmanagement/-steuerung, Systemaufbau, Funktionsprüfungen, Inbetriebnahme etc. erfolgen durch externe Dienstleister. Der Aufwand hierfür beträgt ca. 100.000 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 638.000 Euro (netto) bzw. 760.000 Euro (brutto).

4. Ersatzbeschaffung neuer Euro-6 Dieselfahrzeuge als Ersatz für ältere Fahrzeuge mit schlechterem Abgasstandard:

Die näheren Einzelheiten ergeben aus den als Anlage beigefügten Programmbeschreibungen. Die Beschaffungen beziehen sich auf die Modernisierung bzw. Erneuerung von Fahrzeugen mit Dieselfilter bzw. Anschaffung von Elektrogeräten mit Akku-Betrieb. Das Gesamtvolumen der geplanten Maßnahmen beträgt 7.172.000 Euro.

Anlagen:

Brief an das Bundeskanzleramt zur Klärung von Förderdetails im Rahmen des Sofortprogrammes der Bundesregierung Saubere Luft 2017 - 2020

Programm EB 67 zur Förderung von Beschaffungen in den Bereichen Fahrzeuge

Programm EB 70 zur Förderung von Beschaffungen in den Bereichen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen